

Antrittsbesuch des DPoIG-Landesvorstandes beim neuen Innenminister Stefan Studt (SPD)

Kontroverse Diskussion über die Sparpolitik der Landesregierung und deren Auswirkungen auf die Polizei

Am 4. Dezember 2014 nahm der geschäftsführende Landesvorstand der DPoIG die Gelegenheit wahr, auf Einladung des Innenministeriums einen intensiven Meinungsaustausch mit dem erst kurze Zeit zuvor ins Amt berufenen Innenminister Stefan Studt (SPD) zu führen.

An dem Gespräch im Büro des Ministers nahmen für die DPoIG der Landesvorsitzende, Torsten Gronau, seine beiden Vertreter Frank Hesse und Thomas Nommensen sowie die Landesfrauenbeauftragte Ulrike Beste, teil.

Für das Innenministerium nahmen – neben dem Minister selbst – auch der Leitende Polizeidirektor Thomas Thiede, Stabsleiter Ralf Martens sowie der persönliche Referent von Minister Studt, Kai Schlimbach, teil.

Nach einer kurzen Vorstellung aller Teilnehmer entwickelte sich schnell eine kontroverse Diskussion über einige aktuelle Themen, die in der Landespolizei derzeit für Zündstoff sorgen und strittig sind. Torsten Gronau machte für die DPoIG klar, dass insbesondere das ohnehin Ende 2014 ganz oben auf der Agenda stehende Thema Personalabbau besondere Bedeutung hat und Brisanz in sich birgt.

Während zum Zeitpunkt des Gespräches lediglich vage Ankündigungen (teils noch vom vorherigen Minister Breitner gemacht) über die zu erwartenden Einsparungen in der Polizei bekannt waren, machte der DPoIG-Landesvorsitzende klar, dass man in allen der diskutierten Bereiche kaum Spielraum sehe und die Planungen mit großer Sorge betrachte.

In dem Küstenland Schleswig-Holstein einen erheblichen Anteil der Planstellen bei der Wasserschutzpolizei einsparen zu wollen, sei problematisch und schwer zu vermitteln.

Darüber hinaus berge auch das geplante Outsourcing der IT-Verwaltung (EDV) nach Auffassung der DPoIG ein nicht geringes Risiko. Immerhin würde



> Von links: Frank Hesse, Ulrike Beste, Innenminister Stefan Studt, Torsten Gronau, Thomas Nommensen

ein hohes Maß an polizeilichem Sachverstand durch die Auslagerung der Stellen an private Unternehmen verloren gehen. Zudem seien bei der hoheitlichen Aufgabe die Belange des Datenschutzes sowie einer verlässlichen Kontinuität des Services (zum Beispiel im Falle eines Streiks bei dem IT-Unternehmen) nicht ausreichend berücksichtigt. Da auch die Erfahrungen mit „Dataport“ und „Eurofunk Kappacher“ (Ausrüster für die Regionalleitstellen in S-H) nicht immer positiv seien, müsse man mit einer gewissen Skepsis dem gegenüberstehen, so Gronau.

Insbesondere seien aber nach Auffassung der DPoIG die geplanten Stellenkürzungen im Bereich der Verkehrsüberwachung kritisch zu betrachten. Hier sei allenfalls eine Abgabe der stationären Geschwindigkeitsüberwachung an die Kommunen tolerabel. Alles andere

gehöre zum Kernbereich polizeilichen Handelns.

Minister Studt nahm diesen Faden auf und entgegnete, dass sich die Sichtweise der DPoIG zu etwaigen Einsparungen bei der Verkehrsüberwachung weitgehend mit seiner eigenen decken würde. Grundsätzlich aber, so betonte Studt abermals, seien Personaleinsparungen auch bei der Landespolizei angesichts des Schuldenberges von 28 Milliarden Euro, der Schleswig-Holstein belastet, sowie Vereinbarungen mit dem Bund unausweichlich. Das Land habe sich verpflichtet, bis Ende des laufenden Jahrzehnts insgesamt circa 5 300 Stellen in der Landesverwaltung abzubauen. Hierbei werde die Polizei im Vergleich zur sonstigen Verwaltung mit lediglich 2,3 bis 2,5 Prozent am wenigsten belastet. Man werde die Kürzungen im Personalkörper der Polizei mit Augenmaß vornehmen. Studt betonte weiter,

Impressum:

Redaktion:
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0171.2745289
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
Fotos: Th. Nommensen
und pixelio.de

DPoIG S-H bei facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841

dass es ihm wichtig sei, dass Polizei weiterhin für den Bürger sichtbar sein wird. Der Personalabbau werde daher nur in den „Randbereichen“ vorgenommen, die für den Bürger nicht wahrnehmbar seien.

Hierzu entgegnete Frank Hesse und machte für die DPoIG abermals deutlich, dass gerade der ländliche Dienst durch die Auswirkungen der „AG Stellenverteilung“ in vielen Bereichen ohnehin schon außerordentlich belastet und nur noch eingeschränkt funktionsfähig sei. Die Schließung zahlreicher kleinerer Polizeistationen hätte zwangsläufig zu einem Rückzug aus der Fläche geführt. Das habe massive Einschränkungen für die Bürgernähe der Polizei vor Ort ergeben und bedeute ebenfalls längere Anfahrtswege zum Einsatzort für die verbliebenen Beamten.

Die Mitglieder des DPoIG-Landesvorstandes machten Minis-

ter Studt in diesem Zusammenhang klar, dass der Abbau des ländlichen Dienstes für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein ein Irrweg sei. Die Kolleginnen und Kollegen in den dörflichen Bereichen des Landes hätten bislang gute und wichtige Arbeit gemacht. Nicht nur persönliche Kontakte mit dem Bürger sowie Personenkenntnisse gingen durch die Schließung von kleinen Polizeistationen verloren, auch das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei werde mittelfristig zwangsläufig leiden. Studt betonte auf Nachfrage in diesem Zusammenhang, dass es keine Pläne dafür geben würde, bereits Polizeistationen, die mit fünf Beamten besetzt sind, schließen zu wollen. Es würde sich in jedem Fall um Einzelfallprüfung ohne starre Vorgabe aus Ministerium oder LPA handeln.

Als weiteren für die DPoIG auf der Agenda für das Jahr

2015 stehenden Punkt wurde der Minister damit konfrontiert, dass aufgrund jüngerer Entwicklungen bei den Dienst- und Einsatzplanungen in der Landespolizei die Verlässlichkeit des Dienstplanes für die Kolleginnen und Kolleginnen offenbar kaum noch gewährleistet ist. Die Fälle, in denen Beamte vom Dienstherrn kurzfristig aus dem dienstfreien Tag gerissen werden und demzufolge kaum noch private Planungen machen können, häufen sich nach Erkenntnissen der DPoIG. Es müssten klare Regeln geschaffen werden, ab wann ein genehmigter Dienstplan in SPX verbindlich ist und vor allem bis zu welchem Zeitpunkt das vorher zu geschehen hat. Hier werde die DPoIG am Ball bleiben.

Mit Blick auf die durch den Wechselschichtdienst entstehenden Belastungen für die Beamtinnen und Beamten der

Landespolizei äußerte Stefan Studt auf entsprechende Ansprache, dass der Schichtdienst bei dem Beruf des Polizeibeamten nun einmal „berufsimmanent“ sei. Wer sich für diesen Beruf entscheidet, sollte sich vorher darüber klar sein, dass er mit hoher Wahrscheinlichkeit über viele Jahre seines Berufslebens Schichtdienst machen müsse.

Die DPoIG meint dennoch: Wer den schweren Beruf des Polizeibeamten ergreift und die damit verbundenen Gefahren sowie auch gesundheitlichen Belastungen durch den Schichtdienst auf sich nimmt, sollte eine klare und spürbare finanzielle Anerkennung dafür erhalten. Die jüngste Erhöhung der Erschwerniszulagen um wenige Cent, welche die erste nach fast 20 Jahren Stillstand ist, wird dem jedenfalls nicht gerecht.

Thomas Nommensen

Der Kleine Waffenschein – was war das noch?

Unter den vielen waffenrechtlichen Erlaubnisdokumenten in Deutschland gibt es ja seit dem 1. April 2003 auch den „Kleinen Waffenschein (KWS)“.

Aber wozu ist er da?
Was darf man damit und was nicht?

Der KWS wurde damals als Hürde für das Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS) geschaffen. Vorher waren der Erwerb, der Besitz und das Führen frei ab 18 Jahren. Da aber viele Raubdelikte damit verübt wurden, wollte der Gesetzgeber zumindest das Führen dieser Waffen verbieten und nur Inhabern eines KWS gestatten.

Die Hürden für den Erwerb sind allerdings sehr niedrig (un-

ter anderem darf man nicht zu mehr als 60 Tagessätzen von einem Strafgericht verurteilt worden sein und zahlt einmalig 50 Euro Gebühr), sodass durchaus auch mal nicht nur ehrbare Bürger mit so einem Dokument und der dazugehörigen Waffe angetroffen werden können.

Der KWS berechtigt zum Führen einer SRS, wenn diese mit dem Zeichen „PTB im Kreis“ gekennzeichnet ist (PTB: Physika-

lisch Technische Bundesanstalt; überprüft die Bauartzulassung der SRS, sodass diese nicht in „scharfe“ Waffen umgebaut werden können).

Die Definition von Führen gemäß Anl. 1, Abs. 2, Nr. 4 des Waffengesetzes (WaffG):

„Führen ist die Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine Waffe außerhalb der eigenen Wohnung, der Geschäftsräume, des eigenen befriedeten Besitzums oder einer Schießstätte.“

Also ist sämtliches „Dabeihaben“ ein Führen. Wenn die



Fotos: DPoIG Schleswig-Holstein

Kleiner Waffenschein (Vorderseite)



Waffe aber nicht zugriffsbereit und nicht schussbereit ist (also entladen und beispielsweise im abgeschlossenen Futteral oder im Kofferraum), reicht dazu der Bundespersonalausweis (BPA).

WICHTIG: Das PTB-Zeichen muß tatsächlich im Kreis sein, es gibt auch Schusswaffen, die ein Zeichen „PTB im Quadrat“ haben, für die reicht der KWS nicht aus!

Ebenfalls gilt dies nicht für SRS, die keine Kennzeichnung haben (meist ältere aus den 50-/60er-Jahren oder aus dem Ausland).



> PTB-Kennzeichnung

Verboten ist das Führen aber auch mit KWS auf öffentlichen Veranstaltungen, also bei Demos, Jahrmärkten, Karnevals-umzügen et cetera.

Alle aufgeführten Verstöße und das Führen ohne KWS sind Vergehen!

Lediglich das Unterlassen des Mitführens des Dokumentes oder zusätzlich des Bundespersonalausweises sind Ordnungswidrigkeiten.

Der KWS ist keine Schießerlaubnis für Silvester; mit SRS-Waffen darf man unabhängig davon immer auf eigenem Grund und Boden oder auf dem eines anderen mit dessen Zustimmung Kartuschenmunition („Platzpatronen“) verschießen, lediglich lärmrechtliche Bestimmungen könnten berührt sein.

Im KWS wird keine spezielle Waffe eingetragen, auch ist die Anzahl nicht begrenzt, der In-

haber darf so viel Waffen führen, wie er tragen kann!

In einigen KWS finden sich teilweise Auflagen, die nur mehr oder minder schwer überwacht werden können, wie etwa „Nicht nach übermäßigem Alkoholgenuß“ oder „Waffe darf nur verdeckt geführt werden“.

Spätestens alle drei Jahre wird der Inhaber eines KWS durch das zuständige Ordnungsamt wieder auf seine waffenrechtliche Zuverlässigkeit überprüft. Sollte also zwischendurch ein Vorkommnis mit ihm gewesen sein, so wird ihm dann spätestens der KWS entzogen.

Dies wäre auch der Fall, falls eine Verurteilung zu weniger als 60 Tagessätzen erfolgt ist, wenn der Verstoß sich gegen das Waffen-, Sprengstoff-, Jagd- oder Kriegswaffenkontrollgesetz richtete.



> Zum Verwechseln ähnlich: Schreckschuß- und Gaswaffen

Selbst bei Ordnungswidrigkeiten wäre das der Fall, wenn gegen die genannten Gesetze wiederholt oder gröblich verstoßen wurde.

Die bisher schon ausgegebenen alten, provisorischen mehrseitigen Vordrucke („richtiger“ Waffenschein, bei dem das Wort „Kleiner“ per PC oder handschriftlich davorgesetzt wurde) bleiben aber auch gültig.

Jens Griffel,
Kreisverband Itzehoe

Unter der Rubrik „Es war einmal ...“ stellt die Redaktion des POLIZEISPIEGELS an dieser Stelle den Rückzug der Polizei aus der Fläche, mancherorts auch Konzentration in der Fläche benannt, dar.

Es ist eine von der Politik getragene Organisationsentscheidung der Polizei, sich sukzessive aus der dezentralen und bürgernahen Organisation der Landespolizei zu verabschieden, um eine zentrale Reaktionspolizei zu werden. Die Argumente dafür und dagegen sind hinlänglich ausgetauscht. Wir möchten den Dienststellen und den dort bisher arbeitenden Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren, nachdem ihre Tätigkeit ansonsten offenbar als antiquiert und ineffizient wahrgenommen wird.

Es war einmal die Polizeistation Sankt Margarethen

Mit dem 1. Januar 2015 ist nun auch die letzte einmännige Polizeidienststelle der Polizeidirektion Itzehoe von der Landkarte verschwunden. Die Polizeistation Sankt Margarethen wurde geschlossen.



Der bisherige Stationsleiter, der 1995 die Dienststelle übernahm, seinen persönlichen Lebensmittelpunkt dorthin verlegte und in der kleinen Gemeinde ein Einfamilienhaus mit einem eigens für Polizeizwecke ausgelegten Büroraum baute, musste seinen Schreibtisch nun räumen. Er versieht von jetzt an seinen Dienst von der Polizeistation Wilster aus, der der zu betreuende Bereich zugeschlagen wurde.



Die Gemeinde bedauerte die Auflösung der Polizeidienststelle sehr. Medienwirksam wurden vom Bürgermeister die Polizei-Hinweisschilder abmontiert.

Mit der Auflösung der Polizeistation Sankt Margarethen ist die Umorganisation innerhalb der Polizeidirektion Itzehoe abgeschlossen. In den vergangenen zwei Jahren wurden insgesamt 15 Dienststellen geschlossen. Alle ein-, zwei- und dreimännigen Dienststellen verschwanden von der Bildfläche.

Ursache war das Ergebnis der damaligen „Arbeitsgruppe Stellenverteilung“, die nach einer Belastungsanalyse festgestellt hatte, dass andere Bereiche Schleswig-Holsteins deutlich höher belastet waren als die PD Itzehoe. In der Folge sollen insgesamt 41 Stellen bei der Schutzpolizei, drei bei der Kriminalpolizei und zwölf einhalb Stellen im Tarifbereich in andere Bereiche abgegeben

werden.

Als Folge mussten Bereiche zusammgelegt und Dienststellen geschlossen werden.

Der Öffentlichkeit wird nach wie vor vorgegaukelt, es handle sich bei der Neuausrichtung um eine „Konzentration von Polizeidienststellen“, nicht um einen „Rückzug aus der Fläche“.

Die Personalverschiebung ist mit dem Schließen der letzten Dienststelle aber noch bei Weitem nicht abgeschlossen. In den kommenden Jahren muss noch eine große Zahl weiterer Stellen abgezogen und verschoben werden.

Man darf gespannt sein, zu welchen weiteren „Umorganisationen“ das noch führen wird.

*Frank Hesse,
stellvertretender
Landesvorsitzender*



FEST mit der Polizei



DPoIG DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im dbb
LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN



Ria Hamilton
Sängerin und Entertainerin



Zum Tanz spielt
Just be You

mit Großer Tombola

am Samstag, den 14. März 2015 in Kiel
im HOTEL KIELER YACHT CLUB

Kiellinie 70, 24105 Kiel · Telefon: 04 31 / 88 13 - 0

Einlaß: 19.00 Uhr · Beginn: 20.00 Uhr

Kartenvorverkauf: Deutsche Polizeigewerkschaft, Muhlusstr. 65 in Kiel,
Telefon 04 31 / 2 10 96 62, E-Mail: dpoig-sh@t-online.de, Internet: www.dpoig-sh.de

Die Pension naht?

Wir Polizisten kennen uns in vielen Rechtsmaterien aus – nur in unseren eigenen oft relativ wenig.

Für diejenigen, die sich gern über die Pension und was so alles damit zusammenhängt informieren möchten, bietet der Deutsche Beamtenbund (dbb) Schleswig-Holstein ein Seminar an.

Ein anderes Thema ist die Vorsorge. Eigentlich hat man sich doch schon immer über Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung Gedanken gemacht – und genau so oft wieder nach hinten geschoben.

Dabei kann das Thema plötzlich sehr wichtig sein. Sich einfach ein Formular besorgen und ausfüllen ist auch nicht die beste Lösung, da sich in dem Thema allerlei Fallstricke befinden.

Auch hier bietet der dbb ein Seminar an.

Also, solltet ihr Interesse haben, meldet euch umgehend an. Informationen gibt es im Internet unter www.dbbsh.de im Link „Seminarprogramm“.

Das Seminar „Vorsorgetreffen“ (Nr. 05) findet am 17. März 2015 und das Seminar „Die Pension naht“ (Nr. 10) am 22. April 2015 statt.

Ernst Meißner